

POLIZEI

Gebrochenes Nasenbein

In einer Dessauer Polizeizelle verbrannte ein gefesselter Afrikaner. Zwei Beamte müssen sich vor Gericht für dessen Tod verantworten.

Ouri Jallow starb sehr, sehr langsam. Minutenlang rüttelte er an seinen Hand- und Fußfesseln, um der Feuerhölle im Dessauer Polizeirevier zu entkommen. Die Matte unter seinem an vier Punkten fixierten Körper stand in Flammen, aus eigener Kraft war eine Rettung unmöglich. Bei Temperaturen von bis zu 330 Grad Celsius erlitt der Afrikaner aus Sierra Leone einen tödlichen Hitzeschok.

Der Fall ereignete sich im Januar im sachsen-anhaltinischen Dessau. Inzwischen ist sich die Staatsanwaltschaft sicher, dass das Opfer die Matte selbst anzündete – aber der dramatische Ausgang durchaus zu verhindern gewesen wäre. Gegen den Dienstgruppenleiter des Reviers wurde Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge erhoben, weil er den Brand zu spät bemerkte. Einem Beamten wird fahrlässige Tötung vorgeworfen – er soll ein Feuerzeug bei Jallow übersehen haben.

Doch mit der Anklage gegen die zwei Polizisten sind längst nicht alle Merkwürdigkeiten geklärt, die sich um den Fall ranken. Bei einer zweiten Obduktion des Leichnams im Auftrag der Angehörigen fand der Frankfurter Gerichtsmediziner Hans-Jürgen Bratzke bei einer computertomografischen Durchleuchtung einen zuvor nicht entdeckten Bruch des Nasenbeins.

Es war, so viel ist sicher, kein alter Bruch. Dem Mediziner fielen auch die zerstörten Trommelfelle des Afrikaners und Einbrüche an den Siebbeinplatten der Nase auf. Die Verletzungen könnten jedoch von der ersten Obduktion stammen.

Jallow hatte sich bei seiner Einlieferung erheblich gewehrt. Der Afrikaner, der schon mehrfach wegen Drogendelikten aufgegriffen worden war, sei auf der Wache mit dem Kopf gegen Wand und Tisch geschlagen, berichten die Polizisten. Ein angesforderter Arzt erkannte jedoch keine

Fraktur, wobei er den Mann – der Frauen im Park betrunken belästigt haben soll – wohl nur oberflächlich ansah.

Weil Jallow – mit 2,98 Promille Alkohol und Spuren von Cannabis und Kokain im Blut – zunehmend aggressiv wurde, war die Untersuchung schwierig. Der Arzt legte fest, dass der Gefangene im Gewahrsam fixiert bleiben sollte, damit er sich nicht verletze. Für die Berliner Anwältin Regina Götz ein Uding: „Ouri Jallow hätte in diesem Zustand nicht gefesselt werden dürfen. Die Untersuchung war viel zu oberflächlich.“

Den Ermittlern fiel der Arzt auch auf – als sie den mitgeschnittenen Telefonverkehr der Wache an jenem Tag abhörten. Es ist der Anruf, mit dem der Neurologe zum Revier beordert wurde.



Dessauer Zelle, Brandopfer Jallow
„Nicht schon wieder das Ding“

dass im Zellentrakt etwas nicht stimmt und die Rettungsdienste alarmiert wurden:

„Hat er sich aufgehängt, oder was?“
„Nee, da brennt's.“
„Wieso?“

„Weiß ich nicht. Die sind da runtergekommen, da war alles schwarzer Qualm.“
„Ja, ich hätte fast gesagt gut. Alles klar, schönes Wochenende, ciao, ciao.“

Die Staatsanwaltschaft wirft dem angeklagten Dienstgruppenleiter Andreas S. nun vor, dass dieser den Afrikaner noch hätte retten können. Der Beamte soll die akustische Überwachung der Zelle leise gedreht haben, weil Jallow lärmte. Auch der piepende Rauchmelder sei abgeschaltet worden. Ebenso, glauben die Ermittler, ein zweiter Alarm mit den Worten: „Nicht schon wieder das Ding.“

Erst als auch die Lüftung der Zelle Alarm schlug, habe sich S. in Bewegung gesetzt. Da waren wohl zwei Minuten und 21 Sekunden vergangen. Maximal 50 Sekunden hätte S. jedoch aus Sicht der Staatsanwaltschaft bei sofortigem Aufbruch zu Zelle 5 gebraucht.

Der suspendierte Beamte erinnert sich anders. Er habe den nervenden Alarmton ausgeschaltet und sei der Sache gleich nachgegangen. Weil er nicht ohne Verstärkung zu dem Gefesselten wollte, wartete er auf einen Kollegen, der ein Telefonat beenden musste.

Endlich an der Zelle angekommen, hatte niemand einen Feuerlöscher dabei, starker Qualm verhinderte alle Rettungsversuche. 30 Minuten nach dem Alarm löschte die Berufsfeuerwehr den brennenden Leichnam.

Tage nach dem Brand fanden sich Reste eines roten Tokai-Feuerzeugs in der Zelle. Der Beamte, der Jallows Hose nach Einlieferung durchsucht hatte, hatte keins entdeckt. Allerdings habe er den Reißverschluss und den oberen Knopf der Hose nicht geöffnet. Trotz Handschellen könnte Jallow das Feuerzeug aus der Hose herausgefingert haben, ergaben Demonstrationsversuche der Polizei Stendal.

Doch wie zündete er sich an?

Die Matte war mit einem Kunstleder bezogen, das der Hersteller als schwer entflammbar einstuft. Was wirklich gut brennt, ist einzig der P-Schaum im Inneren. Dazu hätte der gefesselte Afrikaner die Nähte der Matte auftrennen müssen. Die Putzfrau des Reviers kann sich allerdings nicht an Vorschäden am Kunstleder erinnern. Und Brandgutachter wiederum schließen aus, dass allein Jallows brennende Kleidung die Matte entflammt haben könnte. Wie es zu dem verheerenden Feuer kam, bleibt ratselhaft.

STEFFEN WINTER



Polizei: „Wir bräuchten dich mal.“

Arzt: „Was hast du denn?“

Polizei: „Na, eine Blutentnahme.“

Arzt: „Na, dann mach ich das.“

Polizei: „Ja, pikste mal 'nen Schwarzafrikaner.“

Arzt: „Ach du Scheiße.“

Polizei: Lachen.

Arzt: „Da finde ich immer keine Vene bei den Dunkelhäutigen.“

Polizei: „Na, bring doch 'ne Spezialkanüle mit.“

Arzt: „Mach ich.“

Es gibt einen zweiten, ähnlich schaurigen Mitschnitt von diesem Tag aus der Wache. Da hatte sich gerade herumgesprochen,